

Meine Herren,

Mir ist die Aufgabe gestellt worden, vor Ihnen den Aufbau unserer Verwaltung und Justiz zu behandeln. Wir müssen daher die erste Stunde dazu benutzen, um uns darüber zu verständigen, ob und in welcher Weise wir im Laufe von zehn Stunden diese Aufgabe lösen können. Soviel ich sehe, gibt es für diese Verständigung drei gegebene Anknüpfungspunkte: 1. Ihre persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse um das was Verwaltung und Justiz sind, 2. die gegenwärtige erregte Diskussion über Verwaltung und Justiz, 3. das was bereits in den letzten zwei Monaten hier / über diese Dinge gelehrt worden ist.

2.

Lassen Sie mich erst von diesem dritten Punkt reden: Herr Quarck hat mit Ihnen die Reichsverfassung besprochen. Er hat mir erzählt, dass er dabei auch über die Beamten- und Justizfragen gesprochen hat. Würden Sie, d.h. einer von Ihnen, uns bitte kurz sagen, welche Hauptpunkte dabei zur Sprache gekommen sind? -- -- --

3.

Ist z.B. der Unterschied von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz klargeworden? Die Frage der politischen Verwaltung: Was/bedeuten die Ausnahmegerichte?

Mit dieser Frage sind wir schon bei dem Punkt 2 abgekommen: unser augenblicklichen politischen Lage. Es ist heut kein Vergnügen über den Aufbau von Verwaltung und Justiz zu reden. Ich komme gerade aus Berlin, wo ich die Erregung der letzten Woche mit durchlebt habe. Ich sprach mit Dr. Breitscheid die politische Lage durch und die Forderung der Absetzbarkeit der Richter. Eine solche Forderung bedeutet natürlich, dass augenblicklich eine Zersetzung herrscht, ein Abbau der Justiz viel eher als ein Aufbau, weil sie als / ein Fremdkörper von der Masse des Volks nur mit Befremden und Widerwillen ertragen würd. Das Abbröckeln der Justiz ist nicht etwa eine theoretische Möglichkeit. Wie schnell das geht, sehen Sie in Russland. Dort gibt es keine Justiz in unserem Sinne mehr in irgendwie nennenswertem Umfange.

4.

Leute, die Verträge mit einander schliessen, müssen Schiedsgerichte einsetzen. Da aber diese Schiedsgerichte keine Vollstreckungsgewalt haben, so steht ihr Wirken ganz im guten Willen der Parteien. Die Ausnahme/gerichte, von denen wir vorher sprachen, verschieben die Grenzen zwischen der Justiz und der übrigen Staatsgewalt, indem sie gleichsam zuviel Gewalt an Gerichte übertragen. Die Schiedsgerichte bleiben hinter der Machtfülle zurück, die der Justiz sonst innewohnt. Beides sind also gewaltige Veränderungen im Bau der Justiz, die sich heutzutage trotzdem mit gebieterischer Notwendigkeit aufdrängen. Sie sind notwendig, und trotzdem unglücklich. Das ist also das Missliche was wir heut empfinden: unsere Justiz ist krank, wir kranken an ihr. Aber die Medizin hilft auch erst für den Augenblick, / sie schafft uns Luft, aber sie schafft nichts Neues. Ergebnis: Abbau, nicht Aufbau.

5.

Bisher war nur von der Justiz die Rede. Aber mit der Verwaltung steht es ähnlich. Ich brauche Sie nur an die beiden grossen Bewegungen zu erinnern: an den Eisenbahn-Beamtenstreik im Februar und an die Forderung nach Reinigung der Verwaltung, die jetzt noch unerledigt ist.

6.

Die Beamten wollten von einer immer bedrohlicher werdenden Verelendung frei / werden. Die Verwaltung soll von allen verdächtigen Elementen gereinigt werden.

Meine Herren, Sie kennen ja z. T. die Verhältnisse selbst. Sie wissen, dass unsere Wirtschaftslage den Beamten auf absehbare Zeit keine Verbesserung beschert wird. Solange die Mark fällt, verdient der Beamte tagtäglich weniger. Und die Reinigung der Verwaltung? Das ist bitter nötig. Aber es ist das eine Angelegenheit, die ein Menschenalter mindestens dauern wird. Und solange muss also auch da eher aber als aufgebaut werden. Es ist schon zum Verzweifeln, weil / wir weder Geld noch geeignete Menschen haben, um eine neue Verwaltung oder Justiz aufzubauen. Voriges Jahr hat hier der Minister Drews erzählt, wie lange es dauert, ehe man nur ein einziges Gericht, etwa das Oberverwaltungsgericht in Berlin, aufbaut und in einem erzenen Geiste erzieht: zehn, fünfzehn,

7.

8.

zwanzig Jahre sind das Mindeste.

- Ich erwähne all das nicht, um zu lamentieren: sondern um Ihnen zu zeigen: Der gegenwärtige Stand der Dinge ist nicht normal. Der Zustand von 1914 wird auch / nie wiederkehren. Wenn wir uns hier über den Aufbau der Justiz und Verwaltung verständigen sollen, dann müssen wir uns weder von der verflossenen wilhelminischen Ära noch von den gegenwärtigen Missständen aus leiten lassen. Wenn wir also z.B. sehen, dass die Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung heute verschwimmen, dann müssen wir uns erst einmal fragen: wo sollte denn billigerweise die Grenze laufen? Was kann die Justiz, was kann die Verwaltung bestenfalls, was entspricht ihrer Natur? Und ich glaube, für diese / Fragen kommen uns nun die Sachen zu Hilfe, die wir am eigenen Leibe bereits von diesen beiden Größen erfahren haben: Ein verlorener Prozess, die Mitwirkung als Richter, die Rolle als Angeklagter oder im Kittchen; Wer von Ihnen ist im Schlichtungsausschuss tätig? --- ---

10. Und was wissen wir von der Verwaltung: Bitte, nennen Sie mir die Zweige, die der Mensch von der Wiege bis zum Grabe auf sich einwirken sieht: Standesamt, Schule, Impfen, Wohnung, Bauen, Steuer, Vereinsregister, Grundbuch, Stadtverordneten, Genossenschaftswesen, Bezirkskommando, Konsulat, Pässe, / Versorgungswesen.

Wir kommen also zu einer Masse von Einrichtungen, die an allen Ecken und Straßen uns umgeben.

Gerichtsverfassung

S t a a t s g e r i c h t s h o f .

Zivilprozess

Starfprozess

Strafvollstreckung

Arbeitsrecht

Standesamt

M i n i s t e r i u m d e s I n n e n

Polizei

Finanzamt

Schulwesen

Medizinalwesen

Freiwillige Gerichtsbarkeit

Reichswirtschaftsministerium

H a n d e l s m i n i s t e r i u m .

Kriegsministerium

Auswärtiges Amt

12. Das ist eine sachliche Einteilung. Nun erfahren wir aber gleichzeitig eine räumliche.

Amtsgericht

Landgericht

Reichsgericht

Stadtviertel (bezirke) Landgemeinde

Stadt

Kreis

Provinz

Zentralregierung

13. Und mit allen diesen Behörden in eigener Angelegenheit verkehren zu müssen, ist selten ein Vergnügen. Der einzelne vernünftige Mensch prozessiert nicht gern. Sie kennen alle den Prozesshansel, den Querulanten. Heute ist ein Prozess ein / Luxus, den sich nur Verbände oder reiche Leute leisten können. Bei der Steuer ist es gerade so: Mir erzählte ein junger Maurer aus Cassel, wie er für seine Schwester drei Vormittage geopfert hat, um mit dem Finanzamt zu verhandeln.

14. Die Arbeiterschaft ist heute in der zwiespaltigen Lage: dass sie einerseits dem Staat mit dem innigsten Misstrauen gegenübersteht, dass sie andererseits diesen Staat doch schützen, festigen und wohllich einrichten soll. Wie sollen wir uns verhalten? Offenbar ist der Staat ein notwendiges Übel, und wir müssen uns erst einmal darüber klar / werden, was an Verwaltung und Justiz notwendig

und unentbehrlich sind. Sie kennen alle den Satz: der Staat ist ein Werkzeug der herrschenden Klassen. Der Satz ist einfach richtig, wenn man ihn nur ernst genug nimmt. Sie wissen als Arbeiter am besten, dass Werkzeuge etwas edles und rechtes sein können. Wie sieht das Werkzeug aus, das wir Staat nennen, wie kommt dieser mächtige Beamtenapparat zustande; was ergibt sich unentrinnbar aus diesem Werkzeugcharakter des Staates für seine / Verwaltung und Justiz?

15. Wenn Sie einen Motor vor sich haben, so können Sie seinen Gang nicht verstehen, wenn Sie nacheinander die einzelnen Teile gezeigt bekommen. Sondern erst müssen Sie wissen: was will ich mit dem Motor. Auf welchem Prinzip beruht seine Konstruktion. Dann wird erst der Sinn der einzelnen Teile klar. ~~Sachhaltend wird also in dieser Stunde zunächst folgendes~~ So wollen wir auch bei dem Staatsapparat verfahren.
16. Wir haben in dieser Stunde zunächst folgendes festgestellt: Verwaltung und Justiz / umgeben uns auf Schritt und Tritt in den verschiedensten Formen. Man kann keinen Schritt tun, ohne mit ihnen in unsanfte Berührung zu kommen.
2. Wir leiden unter den augenblicklichen Zustand von Verwaltung und Justiz.
 3. Die Verfassung räumt den Bestimmungen über die Einrichtung von Verwaltung und Justiz einen grossen Raum ein.
17. Wir stellen uns daher folgende Fragen: 1. welche Funktionen fliessen notwendig aus dem Wesen des Staats?
2. Welche von diesen Funktionen sind/heute notleidend geworden, welche funktionieren gut?
- Haben wir diese Fragen beantwortet, so wissen wir damit, was innerhalb des Staats Verwaltung und Justiz bedeuten. Die wechselnden Formen der Verwaltung: Selbstverwaltung, Staatsverwaltung, Dezentralisation, Dekonzentralisation, Beamtenstand, die Arten der Justiz: ordentliche und ausserordentliche Gerichte, Stellung der Richter, usw. werden wir erst von da aus richtig beurteilen können. Davon in der nächsten Stunde.

Der Weg Europas nach dem Kriege.

Tourist nach Bulgarien. Überraschung für mich zu sprechen. Touristenkleid. Nun aber dankbar für die Gelegenheit. Dinge sagen, die auch in der Heimat noch ungesagt sind und Neues bringen. Eine Reise durchs Land hier bestätigt.

Am Weg Europas nach dem Krieg kann jeder nur einen Beitrag liefern. Wer das erkannt hat, ist ein Europäer. Deutlich zwei Parteien. Eine setzt einen Weg von vor dem Kriege fort, den Weg des Einzelstaates. Die andern sollen die Zeche bezahlen. In seiner bedrängten Lage hat Europa den Krieg gewählt derart, dass jedes europ. Teilgebiet versuchte, die Folgen von sich abzuwälzen. Dieser Weg wird heute mehr und mehr verlassen obwohl er der breiteste und breitgetretenste ist. Das vergangene Jahrhundert hat ihn für uns allzubequem fahrbar gemacht.

Aufbau und Verwaltung der Justiz, ein Manuskript von Eugen Rosenstock von 17 S. Vermutlich aus der Zeit an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am M. 1921/22.

Der Weg Europas nach dem Kriege, ein Blatt Notizen für einen Vortrag in Bulgarien vermutlich in 1928.

In Maschinenschrift gebracht von Lise van der Molen, Winsum. 15. 1. 1985